



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	22.01.2020	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Umsetzung des Bayerischen Volksbegehrens Artenvielfalt und Naturschönheit in Nürnberg  
Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2019**

**Bericht:**

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit („Rettet die Bienen!“) und das zweite Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) sind zum 01.08.2019 in Kraft getreten.

Die Gesetzesänderungen hat für die Stadt Nürnberg Auswirkungen in den folgenden Handlungsfeldern:

- Erweiterung und Förderung des Biotopverbundsystems
- Ausweisungen von Gewässerrandstreifen
- Landwirtschaftliche Nutzung sowie Schutz von Hecken, Feldrainen, Säumen und ähnlichen Elementen in der Feldflur
- Reduzierung von Lichtverschmutzung
- Klimaneutrale Verwaltung
- Stärkung des Landschaftspflegeverbands

Im Sachverhalt werden diese weiter ausgeführt.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

in den gesetzlichen Regelungen wird den kommunalen Gebietskörperschaften vereinzelt empfohlen in Ausübung einer Vorbildfunktion zu agieren. Es ist nicht auszuschließen, dass hierfür teilweise zusätzliche städtische Mittel benötigt werden, deren Volumen derzeit jedoch noch nicht abgeschätzt werden kann.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Förderung von Artenvielfalt und Naturschönheit ist von allgemeinen öffentlichem Interesse und wird nicht unter Diversity-relevanten Aspekten gesteuert bzw. priorisiert.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

